

Ass. jur. Anna-Lena Nix, Erlangen\*

## „Die gefährliche Ex-Frau“

THEMATIK	Urkundsdelikte, Brandstiftungsdelikte, Sachbeschädigung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Übung für Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB

### ■ SACHVERHALT

(K)arla, die ihren Mann (O)tto an die hübsche (B)erta verloren hat, ärgert sich maßlos über das

---

\* Die *Verfasserin* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie von Prof. Dr. Dr. h. c. *Franz Streng* und am Institut für Straf-, Strafprozessrecht und Kriminologie bei PD Dr. *Gabriele Kett-Straub* an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

neue glückliche Leben der beiden. O lebt mit B in einer prunkvollen Villa, deren Eigentümerin die B ist. Während das Erdgeschoss der Villa aus Gewerberäumen besteht, in denen O montags bis freitags arbeitet, befindet sich im Obergeschoss der Wohnbereich von O und B.

Am Sonntag, den 6.3.2011, beschließt K ihrem Ärger Luft zu machen und die Villa der B niederzubrennen. Dafür besorgt sie sich einen vollen Benzinkanister und deponiert diesen im Kofferraum ihres Pkw. Kurz bevor K losfahren will, bemerkt sie, dass die Prüfplakette ihres Fahrzeugs anzeigt, dass sie dieses bereits im Jahr 2010 zur Hauptuntersuchung hätte bringen müssen. Aus Angst, deswegen von der Polizei angehalten zu werden, die ihr womöglich noch ein Bußgeld aufbrummt, greift sie kurzerhand in ihre Handtasche, holt einen rosafarbenen Nagellack hervor und übermalt damit die braune Plakette am hinteren Kennzeichen, ohne die Zahlen auf der Plakette zu verändern. Bei genauerer Betrachtung fällt die farbliche Veränderung aufgrund der recht plumpen Ausführung sofort auf. Aus weiterer Entfernung wirkt die Plakette aber tatsächlich rosafarben. K fährt, wie geplant und ohne von der Polizei angehalten zu werden, zu der Villa der B.

An der Villa angekommen, übergießt K den mit einer Holzvertäfelung ausgestalteten Eingangsbereich mit Benzin und zündet diesen an. Sie weiß, dass sich O und B, wie jeden Sonntag, auf einer Wanderung befinden. Das Feuer breitet sich in Windeseile aus, sodass nach kurzer Zeit ein Großteil des Erdgeschosses in Flammen steht. Die Flammen drohen auch das Obergeschoss zu erfassen. Das kann die inzwischen von Nachbarn alarmierte Feuerwehr aber gerade noch verhindern.

**Bearbeitervermerk:** Prüfen Sie die Strafbarkeit der K ausschließlich nach dem StGB. Erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.

Die unterschiedlichen Untergrundfarben auf Prüfplaketten sind bestimmten Jahren zugeordnet, in denen das Fahrzeug zur Hauptuntersuchung gebracht werden muss. Die Farben wechseln jährlich (Jahr 2010: braun, Jahr 2011: rosa).

§ 29 VII 4 StVZO lautet: Befindet sich an einem Fahrzeug, das mit einer Prüfplakette oder einer Prüfmarke in Verbindung mit einem SP-Schild (Sicherheits-Prüfschild) versehen sein muss, keine gültige Prüfplakette oder keine gültige Prüfmarke, so kann die Zulassungsbehörde für die Zeit bis zur Anbringung der vorgenannten Nachweise den Betrieb des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehr untersagen oder beschränken. Die betroffene Person hat das Verbot oder die Beschränkung zu beachten.

Bei den Eigentumsverhältnissen der Prüfplakette in Verbindung mit dem amtlichen Kennzeichen ist Miteigentum zwischen K und der Zulassungsbehörde zu unterstellen.